

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 47.

München, den 25. November 1891.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entscheidung vom 20. November 1891, die Verlängerung des Landtages betreffend. — Hofdienst-Nachricht. — Hofstätt-Verordnung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Delegationen.

Königlich Allerhöchste Entscheidung, die Verlängerung des Landtages betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden königlicher Prinz von Bayern,

Regent.

Unseren Gruß zuvor, Liebe und Getreue!

Wir finden uns bewogen, die nach Vorschrift des Tit. VII § 22 Abs. 3 der Verfassungs-Urkunde zu Ende gehende Dauer der Sitzungen des gegenwärtig versammelten Landtages bis zum 31. Januar des nächsten Jahres zu verlängern.